

# PROTOKOLL

---

der

8. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

vom 18. November 1925, nachmittags 2 Uhr 15 in Bürgerhaus, B e r n .

-----

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung .

Teilnehmerzahl : 50 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee die Kantonalkomitees Aargau, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Baselstadt, Bern, Berne-Jura-Nord, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, St.Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau evang. Sektion, Thurgau kath.Sektion, Uri, Zug und Zürich ; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Herrn Pfarrer A.Etter (gleichzeitig Vertreter eines Kantonalkomitees) und Herrn Direktor Koenig.

Die statutengemässe Einberufung der achten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 7. November erlassenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Herr Dr.A. von Schulthess, Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung ; von den Kantonalkomitees Herr Dr.G. Casella, Präsident des Tessiner Kantonalkomitees, und Herr Bauverd, Vizepräsident des Waadtländer Kantonalkomitees ; von den Vertretern der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft Herr Dr. M.Antonini.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr.5000 sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von Fr.3000.
4. Antrag des Direktionskomitees und Beschlussfassung betr. Beiträge der Stiftung an Asylversorgungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer
5. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs.3, der Stiftungsurkunde.

Als Stimmzähler werden bestellt die Herren Pfarrer F. Heer, Basel,  
u  
und Dr. J. Kaelin, Solothurn.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

indem er auf die erfreuliche Entwicklung der Stiftungsarbeit hinweist, und auf die wertvolle Vorbereitungsarbeit, welche sie in praktischer und moralischer Beziehung für die künftige eidgenössische Altersversicherung leistet. Bei dieser Gelegenheit spricht er den Kantonalkomitees, ganz besonders aber dem Direktionskomitee und auch dem Zentralsekretär seinen wärmsten Dank für die geleistete Arbeit aus. In Herrn Oberstleutnant Dr. F. J. Bühler, der vor wenigen Tagen im Dienste des Vaterlandes gestorben ist, haben wir ein hochstehendes Mitglied des Direktionskomitees, einen edlen Menschen, offenen Charakter und eine versöhnliche Natur verloren. Wir werden ihm alle ein gutes Andenken bewahren und möchten auch seiner Familie unsere Anteilnahme und Sympathie zum Ausdruck bringen.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Heute morgen haben Sie über die Abstimmung vom 6. Dezember beraten. Am Schlusse unserer Verhandlungen wird sich Gelegenheit bieten, vielleicht aus dem Schosse der Versammlung Ihre Meinung zu vernehmen in dieser Frage, unter Umständen sogar eine Resolution zu fassen. Auf Wunsch des Zentralsekretärs hat der Sprechende einen Aufruf geschrieben, der zunächst dazu bestimmt ist, in der Dezembernummer von "Pro Senectute" zu erscheinen, der aber auch durch die Presse, wenn Sie es nützlich finden, weiteren Kreisen bekannt gemacht werden kann. In seiner Eigenschaft als Präsident der Stiftung empfand er es als seine Pflicht, sein Wort zu der Vorlage zu sagen.

Die bevorstehende eidgenössische Abstimmung vom 6. Dezember wird hoffentlich eine bejahende Mehrheit von Volk und Ständen ergeben, wie es dem Adel der Gesinnung unseres Volkes, seinem Streben, den inneren Frieden zu erhalten, und seiner Dankbarkeit, glücklich vor dem Krieg bewahrt worden zu sein, entspricht. Sicher ist das aber nicht. Ich kann es nicht vergessen, dass im Kampfe gegen den Alkoholismus unsere Demokratie zum

Nicht um eine Parteifrage handelt es sich, sondern um eine Frage von höchster nationaler Bedeutung. Offen gegen die Vorlage Stellung zu nehmen, wagt eigentlich niemand. Es handelt sich keineswegs um einen Schritt in der Richtung ungesunder Zentrifugation. Die Mitwirkung der Kantone ist in der Vorlage besonders betont. Aber eine so grosse Aufgabe kann nur auf dem Boden der ganzen Eidgenossenschaft durchgeführt werden. Die Schweiz als föderative Republik hat den Beweis zu erbringen, dass sie imstande ist, eine so notwendige soziale Aufgabe wie die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu lösen. Die Bedenken gegen die Aufnahme auch der Invalidenversicherung, für welche der Verfassungsartikel zunächst ja nur die konstitutionelle Möglichkeit schaffen soll, kann der Redner nicht teilen; da diese schwierige Aufgabe bloss auf dem Boden der Eidgenossenschaft in befriedigender Weise anhand genommen werden kann, so erscheint die Erteilung der Kompetenz an den Bund, sie seinerzeit zu lösen, als gegeben.

Herr Bundesrat Motta möchte noch ein besonderes Wort an die Bevölkerung der Gebirgsgegenden richten. Gerade die Gebirgskantone mit ihrer grossen Zahl alter Leute haben ein Hauptinteresse an der Einführung der Sozialversicherung. Die Lage der Bergbevölkerung wird in den nächsten Jahren einen Hauptgegenstand der Fürsorge der Eidgenossenschaft bilden. Hoffentlich werden die Bewohner dieser Gegenden es verstehen, dass gerade ihnen gegenüber die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung einen Akt eidgenössischer Solidarität darstellt.

Der Sprechende müsste es als einen Unglückstag der Eidgenossenschaft betrachten, wenn die Abstimmung vom 6. Dezember nicht bejahend ausfallen sollte, und als einen Tag des Segens, des Friedens, der wahren Freiheit, wenn der 6. Dezember die Bürger in hellen Scharen an die Urnen führen würde. Das Schweizervolk weiss, dass die Demokratie inhaltsleer ist, wenn zu der Freiheit nicht die Gerechtigkeit kommt.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beil. 2, 3 & 4 zum Orig. prot.).

Bericht und Rechnung sind den Abgeordneten zugestellt worden,

Herr Generaldirektor Schnyder verliest den Revisionsbericht.

Herr Zentralquästor W. Gürtler ergreift nicht zu der Rechnung selbst, aber zu der Rechnungsstellung der Kantonalkomitees das Wort. Sie ist zum Teil musterhaft, zum Teil gibt sie Aussetzungen Veranlassung, die allerdings rein formeller Natur sind. Die Rechnungsrevisoren haben deswegen das Gesuch an das Direktionskomitee gerichtet, ein einheitliches Buchhaltungsschema zu entwerfen. Herr Stoffel-Wirth, Kassier des st.gallischen Kantonalkomitees, und der Sprechende haben ein Schema in der Form eines amerikanischen Journals ausgearbeitet, welches die Zustimmung der Rechnungsrevisoren und des Direktionskomitees gefunden hat. Das Zentralsekretariat wird in nächster Zeit ein Zirkular an die Kantonalkomitees richten. Hoffentlich wird das Buchhaltungsschema, welches den Kantonalkomitees gratis zugestellt wird, allgemeinen Anklang finden. Die Bedeutung einer in allen Teilen tadellosen Comptabilität ist auch im Hinblick auf die allenfalls zu gewärtigende Bundeshilfe zu würdigen.

Herr Generaldirektor Schnyder wiederholt die Bitte an die Kantonalkomitees um rechtzeitige Einsendung ihrer Rechnungsberichte, damit die Rechnung der Gesamtstiftung spätestens Ende Juni abgeschlossen werden und die Abgeordnetenversammlung künftig vor der Herbstsammlung stattfinden kann. Ferner stellt er rein persönlich zur Erwägung, ob nicht eine Quote der Mittel der Stiftung in Grundpfändern ersten Ranges, vielleicht sogar ein Teil derselben in Hypotheken auf Altersasylen, zum Zinsfuss von 5% sich anlegen liessen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zuhanden des Direktionskomitees entgegen.

Bericht und Rechnung werden hierauf genehmigt.

3. Mitteilung über die Verwendung der von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000 sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von Fr. 3000.

Sekretär W. Ammann teilt mit, dass der Kredit des Direktionskomitees nicht für Subventionen an Altersasyle in Anspruch genommen werden musste. Da jedoch das Direktionskomitee dem Sekretariat einen Kredit von Fr. 5000

für ihre Sammlungspropaganda unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, und für diesen Zweck nur Fr.2000 in das Budget für 1925 eingesetzt waren, mussten die restlichen Fr.3000 dem Kredit des Direktionskomitees belastet werden.

Wie in den Vorjahren wurden aus dem Kredit für betagte Schweizer im Ausland Fr.1000 für notleidende alte Landsleute in Deutschland der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin zur Verfügung gestellt. Ferner wurde dem Gesuch des Asile suisse de vieillards in Paris um Gewährung einer Spende von Fr.500 entsprochen. Für Ferienversorgungen alter Landsleute im Ausland wurden Fr.800 aufgewendet.

Eine Reihe von Gesuchen konnte aus der Spende von Fr.7000 berücksichtigt werden, die das Nationalkomitee zur Feier des 1. August der Stiftung aus dem Ergebnis der letztes Jahr zugunsten der Auslandschweizer veranstalteten Aktion zukommen liess. Bis jetzt wurden von dieser Spende Fr.1550.- für 8 Gesuche von Auslandschweizern um einmalige Unterstützungen und Fr.470.- für 4 Gesuche um fortlaufende Unterstützung, wobei es sich um die Zusicherung von Kostgeldbeiträgen an die Versorgung in einem Altersasyl handelt, verausgabt.

Weitere Begehren um einmalige oder fortlaufende Unterstützung von alten Auslandschweizern wurden mit Hilfe von Krediten, die uns der Verband "Schweizerhilfe" bei der Ueberweisung solcher Gesuche zur Verfügung stellte, finanziert.

Der Gesamtaufwand zugunsten bedürftiger Auslandschweizer beläuft sich somit auf Fr.5050. Mit Rücksicht auf die Besserung der Verhältnisse in Deutschland, auf die vom Nationalkomitee gewährte Spende von Fr.7000 und auf die vom Verband "Schweizerhilfe" in Aussicht gestellte Spende hat das Direktionskomitee davon abgesehen, einen neuen Kredit für betagte Landsleute im Ausland zu verlangen.

Herr Dr. Bierbaum, Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung, wünscht als Mitglied des Nationalkomitees, dass die Spende von Fr.7000 möglichst bald aufgebraucht wird.

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, die anwesenden Vertreter

4. Antrag des Direktionskomitees und Beschlussfassung betreffend Beiträge der Stiftung an Asylversorgungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer (Beilage 5 zum Originalprotokoll).

Der Antrag ist den Abgeordneten in deutscher oder französischer Fassung zugestellt worden.

Herr Dr. F. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, begründet, wieso das Direktionskomitee zu seinem Antrag gekommen ist. Die Abgeordnetenversammlung von 1923 hat einen Beitrag von Fr. 5000 an Asylversorgungen der Kantonalkomitees beschlossen. Da es sich um einen von Herrn Direktor Altherr angeregten ersten Versuch handelte, wurde der Kredit in erster Linie dem schweiz. Altersheim Oberwaid zur Verfügung gestellt. Ueber seine Verwendung orientierte der Kassier dieser Anstalt in einer sorgfältigen Abrechnung vom 31. Juli 1925. In jenem Zeitpunkt war der Kredit, der zu Kostgeldbeiträgen von je 50 Rp. pro Tag an maximal 19 Asylinnassen, denen dadurch der Eintritt in das Altersheim ermöglicht worden ist, Verwendung gefunden hat, bis auf Fr. 809 aufgebraucht.

Schon im Herbst 1924 beschäftigte sich das Direktionskomitee mit der Frage, ob der Versuch im bisherigen Rahmen fortzusetzen oder auf eine neue Grundlage zu stellen sei. Herr Dr. F. J. Bühler, mit dessen Andenken dadurch der Antrag auf das engste verbunden ist, machte damals die Anregung, die Beiträge der Stiftung an Asylversorgungen zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten unter Einschränkung auf die Versorgung alter Blinder. Das Direktionskomitee betraute Herrn Direktor Altherr mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen, namentlich auch in bezug auf die finanzielle Tragweite der Anregung. In der Sitzung vom 23. Februar d. J. teilte Herr Direktor Altherr mit, dass 60 alte, in Heimen versorgte Blinde ausfindig gemacht worden seien. In der Sitzung vom 9. Juni begründete er seinen Vorschlag, die in Altersasylen untergebrachten bedürftigen Blinden, denen auf Wunsch von Herrn Oberst Feldmann die Taubstummen gleichgestellt wurden, unter gewissen Bedingungen regelmässig aus der Zentralkasse zu unterstützen. In zwei späteren Sitzungen wurde der Antrag diskutiert und bereinigt. Die aus dem früheren Kredite versorgten Greise und Greisinnen sollen nach Möglichkeit weiter aus dem Kredite von Fr. 5000,

Ueber die im schweiz. Taubstummenheim Uetendorf untergebrachten alten Taubstummen hat Herr Oberst Feldmann das Direktionskomitee durch eine erschöpfende Uebersicht orientiert.

Der Beschlussantrag ist also vom Direktionskomitee in mehreren Sitzungen sorgfältig durchberaten worden und sollte die Stiftung vor unliebsamen finanziellen Ueberraschungen bewahren. Wir glauben, die auf die alten Blinden und Taubstummen beschränkte Neuerung mit gutem Gewissen empfehlen zu dürfen, ist doch die Versorgungsbedürftigkeit dieser eines Teils der fünf Sinne beraubten Greise und Greisinnen unbestreitbar am dringlichsten.

Herr Direktor Jaques begrüsst den Antrag des Direktionskomitees lebhaft, insbesondere auch den Umstand, dass auf die Kantonalkomitees abgestellt wird, da es nicht Sache der Zentralleitung sein könne, sich mit Einzelunterstützung abzugeben. Er wünscht Aufschluss darüber, von welchem Alter an Gesuche der Kantonalkomitees für Kostgeldbeiträge berücksichtigt würden. In der welschen Schweiz plant man die Gründung eines Blindenaltersasyls anlässlich der Jahrhundertfeier des Braille-Werkes. In Genf ist ein Verkauf in Vorbereitung zur Unterstützung des westschweizerischen Vereins für alte Blinde. Der Sprechende bemerkt bei dieser Gelegenheit, er würde sich freuen, wenn der Anregung von Herrn Generaldirektor Schnyder Folge gegeben werden und man an die Stiftung gelangen könnte zwecks Uebernahme einer Hypothek dieses Blindenaltersasyls.

Herr Dr. Wegmann beantwortet die erste Frage dahin, das Direktionskomitee habe sich die Sache so gedacht, dass die Altersgrenze von den Kantonalkomitees, deren Unterstützungsbedingungen ja verschieden sind, bestimmt würde. Die zweite Frage nimmt er zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegen.

Herr Pfarrer Hauri würde die Ansetzung einer einheitlichen Altersgrenze vorziehen und schlägt vor, Gesuche "vom 60. Altersjahre an" zu berücksichtigen.

Herr Direktor Koenig präzisiert den Antrag dahin, "vom vollendeten 60. Altersjahre an" einzusetzen.

und sie auch sonst unwidersprochen bleibt, wird der dergestalt modifizierte Antrag des Direktionskomitees in folgender Fassung zum Beschluss erhoben :

"Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung "Für das Alter" bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonalkomitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer vom zurückgelegten 60. Altersjahre an in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hilfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden. Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pflegling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Gesuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht."

5. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse. (Beilage 6 zum Originalprotokoll).

Herr Oberst de Marval, Vize-Präsident des Direktionskomitees, begründet dessen Anträge.

Das schweizerische Altersheim Oberwald, welches dem Direktionskomitee durch eine Besichtigung bekannt ist, ersucht um einen nachträglichen Gründungsbeitrag von Fr. 3000.-, insbesondere zur Anschaffung einer rationelleren Einrichtung der Waschküche und Küche. Aus dem ersten Jahresberichte ergibt sich, eine erfreuliche Entwicklung dieses Heims für blinde und sehende Alte, das die von ihm benutzten Räumlichkeiten gemietet hat. Im Jahre 1924 sind im ganzen 34 alte Leute, 24 Männer und 10 Frauen, verpflegt worden, am Jahresende hielten sich 23 Greise und Greisinnen darin auf, darunter Angehörige der meisten Kantone der deutschen Schweiz und beider Konfessionen.

Das Asile des vieillards du Grosde Vaud in Goumoens-la-ville gehört einem Verein, der bereits im Oktober 1924 ein Gesuch eingereicht hatte, das jedoch nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Das seither angekaufte Schloss Goumoens-la-ville, welches nach durchgeführtem Umbau Platz für 30 Greise und Greisinnen bietet, ist Anfang August dieses Jahres mit 13 Insassen eröffnet worden, wozu weitere 10 hinzugekommen sind. Der Sekretär hat das Schloss am 17. Juni unter Führung des Präsidenten, Pfarrer Epars in Echallens, besucht. Die Finanzierung ist folgende : Ankauf der Liegenschaft, Umbau und Möblierung erfordern ca.



ergab Fr.11,400, eine "journée des jeunes vaudoises" im ganzen Kanton herum ein Nettoergebnis von ca Fr.17,000 ; dazu kommt ein Fonds d'infirmierie von Fr.3,600, derdurch Beschluss der Gemeinde Echallens zur Verfügung gestellt worden ist ; schliesslich hat der Alterssylverein eine Subvention von Fr.15,000 von unserem Kantonalkomitee erhältlich machen können, das sie ihm aus der durch ein besonderes Komitee anlässlich des 3. Dezember 1922 durchgeführten Sammlung unter bestimmten Bedingungen anbieten konnte. Da die Einnahmen knapp die Gesteuerungskosten des Alterssylverein decken und darüber hinaus gewisse Betriebsmittel vorhanden sein sollten, beantragt das Direktionskomitee einen Beitrag von Fr.3000.

Ricovero Immacolata Roveredo (Graubünden). Diese Anstalt ist Eigentum der Kongregation der Suore di Divina Provvidenza von Don L. Guarella mit Mutterhaus in Como. Bereits letztes Jahr hat Bezirksarzt Dr. a Marca in Mesocco das Gesuch um einen jährlichen oder einen einmaligen Beitrag an uns gerichtet, um die Lage der greisen Insassen etwas freundlicher zu gestalten. Die am 2. September vom Sekretär unter Führung von Dr.med.a Marca besuchte Anstalt dient als Alterssylverein, Heim für Unheilbare und Erziehungsanstalt, aber mit völliger räumlicher Trennung von Jung und Alt sowie der alten Männer und Frauen. Die Anstalt beherbergt 19 Greise und 38 Greisinnen, meist Tessiner, Bündner und in der Schweiz niedergelassene Italiener. Das Kostgeld beträgt durchschnittlich Fr.1.50 im Tag. Das Personal besteht aus 18 Schwestern, wovon 4 in der Gemeindekrankenpflege tätig sind. Eine Spende von Fr.1000 soll die Lage der alten Insassen etwas erleichtern, namentlich durch Anschaffung von Wolldecken, damit sie weniger unter der Kälte leiden.

Ricovero Pro Vecchi Gordola e Val Verzasca. Dieses im Bau befindliche Alterssylverein, welches seine Entstehung der Initiative des Pfarrers von Gordola verdankt, wurde vom Sekretär zusammen mit Dr.G.Casella am 7. Oktober unter Führung des Pfarrers und Kreisarztes besucht. Die dringende Notwendigkeit dieses Asyls erklärt sich einmal aus der besorgniserregenden Abwanderung der jungen Leute, wodurch die Alten sich selbst überlassen bleiben, und sodann aus der Eigentümlichkeit des Verzascata-

das Leben der Greise und Greisinnen überaus mühsam gestaltet. Auch ist es beinahe unmöglich, einen betagten Angehörigen dieser Talschaft dazu zu bewegen, sich in einem Altersasyl ausserhalb seiner engeren Heimat unterbringen zu lassen. Mit Sitz in Gordola hat sich ein Verein gebildet, dem je ein Mitglied für jede Gemeinde nebst dem Pfarrer von Gordola und dem Kreisarzt angehören. Von einem Wohltäter wurde ein wunderbar gelegener, sonniger und aussichtsreicher Bauplatz neben der Kirche von Gordola geschenkt. Eine Sammlung in der Gegend erbrachte die ansehnliche Summe von Fr.30,000, eine ebenso hohe Summe erhofft man von den nach Kalifornien Ausgewanderten. Es wird ein einfaches, solides, dreistöckiges Gebäude mit Platz für 33 Betten gebaut im Kostenvoranschlag von Fr.75,000. Im Laufe des November kommt der Bau unter Dach. Der Betrieb erscheint den Initianten gesichert durch die Kostgelder der Familien und Gemeinden und durch Geschenke in Geld und namentlich in Natura. Unsere Spende von Fr.4000 ist dazu bestimmt, die Einstellung der Bauarbeiten zu verhüten und der opferfreudigen, bedrängten Talschaft einen Beweis eidgenössischer Solidarität zu geben.

Für ein zu gründendes urnerisches Altersheim ist das Direktionskomitee bereit, um dem Wunsche unseres urnerischen Kantonalkomitees, welches sich davon eine Erleichterung der Finanzierung verspricht, entgegenzukommen, unter von uns noch festzusetzenden Bedingungen, die hauptsächlich dahin gehen sollen, dass das urnerische Kantonalkomitee nicht durch Uebernahme des etwas grossen Objektes erdrückt und von seiner Aufgabe der Einzelfürsorge abgelenkt wird, einen Beitrag von Fr.6000 zuzusichern. Am 8. Oktober hat der Sekretär zusammen mit dem Vorstand der Kantonalkomitees das Hotel Park Rudenz in Flüelen, welches von der Urner Kantonalbank zu diesem Zwecke angeboten wurde, besichtigt. Das Hotel, welches 55 Betten enthält und auch sonstiges reichliches Inventar, befindet sich in einem verhältnismässig guten Zustande. Es ist Sache des Kantonalkomitees, zu entscheiden, ob dieses Objekt endgültig in Aussicht genommen werden soll. Die baldige Schaffung eines urnerischen Altersasyls erweist sich als notwendig. So hat unser Kantonalkomitee seinen Anteil von Fr.6000 an

Äufnung aus dem Sammlungsergebnis auf die ansehnliche Höhe von Fr.23,000 gebracht. Da die Bevölkerung keinen sichtbaren Erfolg dieser Anstrengungen sieht, wird sie allmählich sammelmüde.

Das Altersasyl Schloss Andelfingen erhielt letztes Jahr einen Beitrag von Fr.8000. Da beim Umbau des Schlosses der Kostenvoranschlag ~~zum~~ um ca Fr.24,000 überschritten werden musste, möchte das Direktionskomitee dem letztes Jahr von Herrn Pfarrer Hauri geäußerten Wunsche Rechnung tragen und schlägt eine nochmalige Spende von Fr.2000 vor.

Dazu kommt der gewohnte Kredit des Direktionskomitees von Fr.5000 sowie ein erstmaliger Kredit von Fr.5000 für die vorhin begründete neue Institution der Beiträge an Asylversorgungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer.

Die Gesamtsumme aller vom Direktionskomitee beantragten Subventionen erreicht Fr.29,000 gegenüber Fr.25,000 im Vorjahre ; es konnte von Jahr zu Jahr zum Glück in den Spenden eine Steigerung verzeichnet werden.

Herr Bahnhofvorstand Moser, Präsident des Urner Kantonalkomitees, führt noch weiter die Gründe aus, die zugunsten der gedachten Subvention an das ernerische Altersasyl sprechen und teilt mit, dass die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri bereit sei, die Verantwortung dafür und für seine Gestion zu übernehmen.

Herr Bundesrat Motta schlägt die Annahme aller proponierten Spenden in globo vor und die Abgeordnetenversammlung beschliesst einstimmig gemäss Antrag folgende Subventionen :

Subvention an das schweiz. Altersheim Oberwald/St.Gallen	Fr. 3000
Subvention an das Asile des vieillards du Gros de Vaud in Goumoens-la-ville	" 3000
Subvention an den Ricovero Immacolata Roveredo (Graubd.)	" 1000
Subvention an den Ricovero Pro Vecchi Gordola e Val Verzasca	" 4000
Subvention an ein zu gründendes ernerisches Altersheim	" 6000
Subvention an das Altersheim Schloss Andelfingen	" 2000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 5000
Kredit des Direktionskomitees	" 5000

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beilage 7 zum Originalprotokoll).

Der Antrag des Direktionskomitees ist den Delegierten zugesandt worden. Ohne Diskussion beschliesst die Versammlung, ihm zuzustimmen und den Kantonalen Komitees 90%, der Zentralkasse 10% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen.

7. Genehmigung des Budgets für 1926 (Beilage 8 zum Originalprotokoll)

Das vom Direktionskomitee vorgeschlagene Budget ist im Besitze der Delegierten.

Herr Pfarrer J. Roffler, Präsident des bündner Kantonalen Komitees, beantragt die Einsetzung eines gesonderten Postens für die Abgeordnetenversammlung ins Budget, z.B. Fr. 2000, und ferner Vergütung der Reiseentschädigung an zwei Abgeordnete für jedes Kantonalen Komitee.

Herr Zentralquästor W. Gürtler erklärt, das Direktionskomitee habe geglaubt, mit der Uebernahme der Fahrkosten für je einen Delegierten für einmal weit genug entgegengekommen zu sein; ankommen tue es darauf, dass überhaupt jedes Kantonalen Komitee an der Abgeordnetenversammlung vertreten sei; man könne aber die Sache erneut prüfen. Mit der Aufnahme eines Postens von Fr. 1000 für die Abgeordnetenversammlung in das Budget könnte er sich unter Umständen einverstanden erklären, um damit die Kosten der Reisevergütungen und des gemeinsamen Mittagessens zu decken.

Herr Pfarrer Hauri möchte der Versammlung belieben, an dem vorgelegten Budget nichts zu ändern. Sachlich geht er mit Herrn Pfarrer Roffler einig.

Herr Dr. Wegmann, Präsident des Direktionskomitees, kann sich mit dem Antrag Roffler nicht einverstanden erklären. Damit, dass die Statuten, auf welche Herr Pfarrer Roffler sich bezieht, jedem Kantonalen Komitee das Recht geben, sich durch zwei Delegierte an der Abgeordnetenversammlung vertreten zu lassen, ist über die Tragung der Kosten der Entsendung nichts bestimmt. Die vom Direktionskomitee anbotene Teilung der Kosten der kantonalen Abgeordneten zwischen Zentralkasse und kantonalen Kassen bedeutet bereits ein grosses Entgegenkommen des Direktionskomitees, ange-

Herr Pfarrer Hauri wandelt den Antrag Roffler in eine Motion um, des Inhalts : Das Direktionskomitee wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Zentralkasse zwei Abgeordneten für jedes Kantonalkomitee die Fahrkosten an die Abgeordnetenversammlung vergüten solle.

Herr Pfarrer Roffler zieht seinen Antrag zugunsten dieses Vorschlages zurück.

#### 8. Eventuelle Ersatzwahlen in das Direktionskomitee.

Herr Bundesrat Motta erinnert daran, dass wir das Unglück gehabt haben, in der Person von Herrn Oberst Dr. Bühler ein hochgeschätztes Mitglied des Direktionskomitees zu verlieren, und fragt die Versammlung an, ob die sofortige Besetzung der vakant gewordenen Stelle gewünscht werde.

Herr Nationalrat H. von Matt, Präsident des Nidwaldner Kantonalkomitees, dankt namens der Urschweiz recht herzlich für die Ehrung, welche die Abgeordnetenversammlung Herrn Dr. Bühler erwiesen hat. Als Ersatz schlägt er Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer in Zug vor.

Herr Dr. Pestalozzi-Pfyffer wird einstimmig gewählt als Nachfolger von Herrn Dr. Bühler .

Herr Pfarrer Hauri, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, empfiehlt in seinem und im Namen anderer Anwesender, deren Wunsch nach der gleichen Richtung geht, der Abgeordnetenversammlung als Ergebnis der Aussprache der Delegierten am Vormittag, öffentlich für die Annahme der Abstimmungsvorlage vom 6. Dezember einzustehen, und legt nachstehende Resolution vor :

"Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" hat unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Motta an ihrer Tagung vom 18. November in Bern die am 6. Dezember zur Abstimmung kommende eidgenössische Vorlage betreffend die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung einer eingehenden Würdigung unterzogen. Ueberzeugt, dass die trostlose Lage zahlreicher Greise und Greisinnen durch freiwillige Hilfe allein nicht ausreichend gebessert werden kann und dringend der Abhilfe bedarf, tritt sie, getreu ihrem Stiftungszweck, einmütig für die Abstimmungsvorlage ein, welche die Grundlage für die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bildet."

Herr Pfarrer Marc Borel, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees,

einmütig zum Beschluss.

Herr Lehrer Leimgruber, Mitglied des aargauischen Kantonalkomitees, weist, anknüpfend an eine Stelle des Jahresberichtes, auf die Notwendigkeit hin, neben der Zeitschrift die Bearbeitung der Presse nicht zu vernachlässigen.

Herr Direktor Jaques, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, regt eine Eingabe des Direktionskomitees an die Kantonsregierungen an, bei der Lösung des Problems der Beschäftigung älterer Arbeitsloser aktiv mitzuhelfen durch Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

Herr Bundesrat Motta gibt zu bedenken, dass eine Eingabe der Kantonalkomitees an ihre Kantonsregierungen vielleicht vorzuziehen wäre.

Schluss der Sitzung 5 Uhr

Der Präsident der  
Abgeordneten-Versammlung:



Der Sekretär :



Die Stimmzähler :

  


"FÜR DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.  
Gemeinn. Gesellschaft

Zürich, den 7. November 1925.

Zentralsekretariat.

An die Abgeordneten zur Jahres-  
Versammlung der Stiftung "FÜR DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Mittwoch, den 18. November 1925, nachmittags 2 1/4 Uhr in Bern (Bürgerhaus, Neuengasse) stattfindenden ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter", einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1924 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Mitteilung über die Verwendung des von der letzten Abgeordnetenversammlung dem Direktionskomitee erteilten Kredites von Fr. 5000 sowie des für betagte Schweizer im Ausland bewilligten Kredites von Fr. 3000.
4. Antrag des Direktionskomitees und Beschlussfassung betr. Beiträge der Stiftung an Asylversorgungen bedürftiger alter Blinder und Taubstummer. (Beilage).
5. Ausrichtung von Subventionen aus der Zentralkasse (Beilage).
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Genehmigung des Budgets für 1926 (Beilage).
8. Eventuelle Ersatzwahlen in das Direktionskomitee.

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren. Um den Komitees die Abordnung von Delegierten zu erleichtern, hat das Direktionskomitee beschlossen, je einem Abgeordneten jedes Komitees das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück zu vergüten.

Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Delegierten der Kantonalkomitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Von der Bestellung von Referenten zu einem bestimmten Thema wurde für einmal abgesehen in der Annahme, dass die bevorstehende Abstimmung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der freien Aussprache von vornherein eine rege Beteiligung sichern werde.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident :

Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär :

W. Ammann.

P.S. Die Besucher der Diskussionsversammlung, welche auch an

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG  
„FÜR DAS ALTER“

---

BERICHT  
DES  
DIREKTIONSKOMITEES  
FÜR DAS JAHR 1924





## Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

---

Dr. **F. Wegmann**, Zürich, Präsident.

Dr. **C. de Marval**, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.

**W. Gürtler**, Winterthur, Quästor.

Direktor **V. Altherr**, St. Gallen.

Oberst Dr. **Bohny**, Basel.

Dr. **F. J. Bühler**, Grossrat, Luzern.

Oberst Dr. **M. Feldmann**, Bern.

Direktor **L. Genoud**, Fribourg.

Frau Dr. **Langner-Bleuler**, Solothurn.

Pfarrer **Reichen**, Winterthur.

Pfarrer **Walser**, Chur.

Professor **Zurkinden**, Fribourg.

---

Unmittelbar vor der Drucklegung dieses Berichtes erhalten wir die schmerzliche Nachricht vom allzu frühen Hinschiede unseres lieben Kollegen, Herrn Dr. *F. J. Bühler*, der an unserem Werke mit so viel Hingebung mitgearbeitet hat.

---

Adresse des Präsidenten: Alpenstrasse 1, Zürich 2.

Adresse des Zentralsekretariates: Seefeldstrasse 5, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIII b 471.

# Jahresbericht 1924.

## I. Allgemeines.

Die unerhörte Krise, welche das schweizerische Wirtschaftsleben seit Ende 1920 heimsuchte und lahmzulegen drohte, hat Nachwirkungen mit sich gebracht, welche die Altersfürsorge vor neue, schwerwiegende Aufgaben stellen; das *Problem der ältern Arbeitslosen* heischt dringend nach einer durchgreifenden Lösung.

Die sozialpolitischen Fortschritte der Kriegs- und Nachkriegsjahre — Steigerung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung von Pensionskassen in Industrie und Handel — haben zur Folge gehabt, daß die Geschäfte größeres Gewicht als bis anhin auf größtmögliche Arbeitsleistung zu legen gezwungen waren. Die anhaltende Wirtschaftskrise mußte diese natürliche Tendenz gewaltig verstärken und die einsetzende Massenarbeitslosigkeit beschleunigte den rücksichtslosen Ausscheidungsprozeß der wirtschaftlich nicht mehr vollwertigen Arbeitskräfte. Ohne den Einbruch der Krise hätten wohl die wenigsten Geschäfte es über sich gebracht, sich von ihren älteren Arbeitern in so ausgedehntem Umfange zu lösen. Nachdem aber die Betriebs einschränkungen, ja völlige Schließung vieler Fabriken zur Entlassung von Jung und Alt genötigt hatten, fielen solche Rücksichten bei der Wiedereinstellung von Arbeitskräften in weitgehendem Maße dahin.

Es ist erschütternd, die sechzig-, fünfzig-, ja vierzigjährigen Männer vom kaufmännischen Angestellten bis zum Packer und Handlanger hinunter — für ältere Frauen findet sich leichter ein Unterkommen — wochen- und monatelang jeder Spur von Arbeits-

möglichkeit nachgehen zu sehen und überall auf den Entscheid stoßen zu hören: „Wir bedauern, Sie sind zu alt!“ Mit der Verweisung an die Armenpflege ist rechtschaffenen, noch rüstigen Arbeitssuchenden nicht gedient. Sie empfinden eine derartige Aufforderung als Beleidigung und wollen lieber physisch als moralisch zu Grunde gehen.

Die Stiftung „Für das Alter“ darf diese Unglücklichen nicht einfach ihrem Schicksal überlassen mit der billigen Selbstberuhigung, daß sie die Altersgrenze für eine Unterstützung noch nicht erreicht haben. Es ist ihre Pflicht, die Öffentlichkeit auf diesen sozialen Übelstand aufmerksam zu machen und nach Mitteln und Wegen der Abhilfe zu suchen.

In zwei Richtungen namentlich kann der Hebel mit Aussicht auf Erfolg angesetzt werden. Zunächst einmal bei den öffentlichen Verwaltungen: Bund, Kantonen und Städten. Wie oft erhält der Arbeitssuchende, der wegen seines Alters abgewiesen wird, vom Geschäftsherrn den Bescheid: „Wie sollte ich Sie noch brauchen können, wenn Stadt und Kanton Leute Ihres Alters nicht mehr einstellen!“ Um die privaten Arbeitgeber zur Beschäftigung älterer Angestellter und Arbeiter bewegen zu können, müssen die öffentlichen Arbeitgeber mit dem guten Beispiel vorangehen. In der städtischen, kantonalen und Bundesverwaltung gibt es zahlreiche Posten, die von Männern reiferen Alters ebenso gut, wenn nicht besser, als von jungen Leuten versehen werden könnten. Das einzige Hemmnis sind die Pensionskassen, die ja auch die Hauptursache der systematischen Bevorzugung der Jungen vor den Alten sind. Damit die Pensionskassen nicht, statt zu einem Segen, zu einem Fluch für zahlreiche ältere Männer werden, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die erforderliche Anzahl Stellen schuldlos arbeitslos gewordenen ältern Bürgern offen zu halten, natürlich unter Ausschluß der Pensionsberechtigung.

In zweiter Linie muß auf dem Weg der gemeinnützigen Stellenvermittlung versucht werden, die noch rüstigen ältern Angestellten und Arbeiter in Privatgeschäften zu plazieren. Durch eigene Anstrengung und durch Vermittlung nur des öffentlichen Arbeitsnachweises sind sie meist außerstande, irgendwo unterzukommen. Bloß eine Stellenvermittlung, die sich jedes einzelnen Falles mit anteilnehmender Ausdauer annimmt und sich eine genaue Kenntnis des älteren Kräfte noch offen stehenden Arbeitsmarktes erwirbt, kann da etwas ausrichten.

## II. Abgeordnetenversammlung.

Die siebente ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung fand am 24. November 1924 in Bern unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Bundesrat Motta, statt. 50 Damen und Herren, darunter die Vertreter von 23 Kantonalkomitees sowie der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, nahmen an den Verhandlungen teil. Der Vorsigende gab in der Eröffnungsansprache seiner Freude Ausdruck über das Gedeihen der Stiftung und ihrer Bestrebungen und schloß mit der Hoffnung, daß im Jahre 1925 wenigstens die Grundlagen der eidgenössischen Altersversicherung gelegt werden könnten. Jahresbericht und Jahresrechnung 1923 wurden genehmigt; bei der Behandlung der letztern betonte Herr Generaldirektor Ch. Schnyder als Rechnungsrevisor die Notwendigkeit rechtzeitiger und korrekter Vorlage der Rechnungsberichte der Kantonalkomitees, um dem Zentralquästor den Abschluß der Stiftungsrechnung im ersten Semester des folgenden Jahres zu ermöglichen. Aus dem Kredit des Direktionskomitees war, wie anschließend daran mitgeteilt wurde, im Laufe des Jahres eine Spende von Fr. 2000 an die Stiftung „Nos Pénates“ in Lausanne, Heim für aus dem Ausland zurückgekehrte alte Lehrerinnen, ausgerichtet worden. Der Kredit für bedürftige alte Schweizer im Ausland erlaubte dem Direktionskomitee, dem schweizerischen Gesandten in Berlin Fr. 2000 und demjenigen in Paris Fr. 1000 zugunsten betagter Landsleute in Deutschland und Frankreich zu überweisen. Außerdem wurden Fr. 1166.50 dazu verwendet, einigen notleidenden Auslandsschweizern einen Erholungsaufenthalt in der Heimat zu verschaffen; Fr. 350 schließlich wurden für Einzelunterstützungen ausgegeben.

Auf Antrag des Direktionskomitees bewilligte die Abgeordnetenversammlung Fr. 25,000 für Subventionen und Kredite, nämlich Fr. 3000 an das Altersheim Konolfingen, Fr. 3000 an das Hospice des vieillards de l'Ajoie in St. Ursanne, Fr. 1500 an das Ospizio Don Guanella in Maggia, Fr. 1500 an den Ospedale-Ricovero di Vallemaggia in Cevio, Fr. 8000 an das Altersheim Schloß Andelfingen, Fr. 3000 zugunsten alter, bedürftiger Schweizer im Ausland und Fr. 5000 als gewöhnten Kredit des Direktionskomitees. Ebenfalls auf Antrag des Direktionskomitees wurde

der Anteil der Kantonalkomitees am Sammlungsergebnis von 88 % auf 90 % erhöht und die Abgabe an die Zentralkasse entsprechend von 12 % auf 10 % herabgesetzt. Der Präsident des Direktionskomitees, Herr Dr. F. Wegmann, ließ aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß damit die Abgabe an die Zentralkasse die unterste Grenze erreicht habe, die mit dem Charakter der Stiftung als einer gesamtschweizerischen und mit ihrer Aufgabe, den weniger gut gestellten Landesgegenden finanziell beizustehen, noch vereinbar sei. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß wenn die Verhältnisse dazu zwingen, später die Abgabe wieder erhöht werden müßte. Endlich wurde das Budget 1925 gutgeheißen. Die allgemeine Aussprache benutzte Herr Direktor Jaques aus Genf, welcher einen warmen Appell zugunsten der Altersversicherung und der Altersfürsorge von Bundeswegen an die Versammlung richtete, wozu auch der Vorsitzende in seinem Schlußwort nochmals kurz Stellung nahm.

### III. Kantonale Komitees.

Während die Beratungen über eine eidgenössische Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung ihren wechselvollen Fortgang nehmen und die Wohltat staatlicher Altersrenten noch in ungewisse Ferne gerückt erscheint, segnen die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ ihre Sammlungs- und Fürsorgetätigkeit zugunsten der nothleidenden lebenden Alten mit unvermindertem Eifer fort.

*Sammlung.* Das schöne Ansteigen der kantonalen Sammlungsergebnisse hat einem — hoffentlich bloß vorübergehenden — Stillstande Plaß gemacht. Nur den erfolgreichen Anstrengungen verschiedener Kantonalkomitees, ihre Einnahmen einigermaßen im Gleichgewicht mit den rapid wachsenden Unterstützungsausgaben zu halten, ist es zu verdanken, daß das Gesamtergebnis nicht hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Zum ersten Male haben sich alle Kantone und Halbkantone an der jährlichen Sammlung beteiligt, wenn auch z. T. mit vorerst noch geringfügigen Beträgen, die in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl und ihrem Wohlstande stehen. Nur 17 Kantone und Halbkantone haben ein besseres Resultat erzielt als im Vorjahre. Die Umrechnung der kantonalen Sammlungsergebnisse in Rappen pro Kopf der Wohnbevölkerung

## Sammlungsergebnisse 1924 und 1923.

Kantone	Cts. pro Kopf	1924 absolut in Fr.	1923 Fr.
Aargau	11,62	27,994.85	21,147.20
Appenzell A.-Rh.	31,37	18,059.73	11,238.28
Appenzell I.-Rh.	16,81	2,457.95	2,453.16
Baselland	7,61	6,275.—	4,443.63
Baselstadt	15,63	21,999.23	31,010.26
Bern	6,65	40,764.—	52,098.59
Berner Nordjura	10,27	6,352.85	4,684.25
Freiburg	2,91	4,166.67	2,336.60
Genf	7,54	12,903.80	13,236.—
Glarus	36,7	12,206.20	11,236.60
Graubünden	13,5	16,188.05	18,509.85
Luzern	12,59	22,293.—	21,902.80
Neuenburg	16,73	21,986.25	39,535.47
Nidwalden	5,01	700.—	310.—
Obwalden	7,3	1,282.45	1,113.85
St. Gallen	25,71	76,000.55	75,330.87
Schaffhausen	28,09	14,169.60	14,363.06
Schwyz	15,57	9,304.30	9,500.85
Solothurn	14,99	19,587.13	15,474.50
Tessin	3,65	5,557.52	4,407.33
Thurgau evangelisch	24,01	21,769.—	20,731.95
Thurgau katholisch	8,68	3,861.35	4,385.70
Uri	12,62	3,026.55	4,233.20
Waadt	0,23	729.90	—.—
Wallis	0,88	1,129.30	550.—
Zug	15,12	4,776.10	617.50
Zürich	45,94	247,399.41	232,915.79
Schweiz	16,04	622,940.74	617,775.29

zeigt zahlreiche Anomalien, die wir unseren der Sache des Alters treu ergebenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum vergleichenden Studium empfehlen. Wir dürfen nicht ruhen, bis die Sammlung jedes Kantons diejenige Höhe erlangt hat, die er nach Maßgabe seiner Bevölkerungszahl und seiner Mittel zu erreichen imstande ist.

*Fürsorge.* Die Entwicklung der Fürsorgetätigkeit der Kantonalkomitees im Jahre 1924 führt uns ein erfreuliches Bild vor Augen und zeugt von unentwegtem Fortschreiten auf dem eingeschlagenen und für gut befundenen Wege.

Die Zahl der von den Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ unterstützten Greise und Greisinnen hat sich im Zeit-

**Zahl der unterstützten Greise und Gesamtbetrag der Unterstützungen  
1924 und 1923.**

Kantone	Zahl der unterstützten Greise		Unterstützungssumme	
	1924	1923	1924 Fr.	1923 Fr.
Aargau . . . . .	342	252	37,683. 60	28,903. —
Appenzell A.-Rh. . . . .	318	279	21,890. —	16,740. —
Appenzell I.-Rh. . . . .	40	37	900. —	800. —
Baselland . . . . .	198	144	6,405. —	5,655. 40
Baselstadt . . . . .	219	104	36,265. —	9,209. 85
Bern . . . . .	239	144	22,729. —	13,426. —
Berner Nordjura . . . . .	110	98	4,900. —	3,890. —
Freiburg . . . . .	77	5	2,650. —	355. 95
Genf . . . . .	530	460	55,784. —	52,341. 95
Glarus . . . . .	208	188	16,070. —	14,375. —
Graubünden . . . . .	231	217	18,590. —	17,275. —
Luzern . . . . .	300	312	22,094. 40	23,431. 50
Neuenburg . . . . .	176	110	13,827. —	6,920. —
Nidwalden . . . . .	35	31	964. —	677. —
Obwalden . . . . .	27	26	2,080. —	244. —
St. Gallen . . . . .	1415	1231	148,977. 40	123,171. 90
Schaffhausen . . . . .	113	94	13,625. 20	12,358. 20
Schwyz . . . . .	190	157	7,585. —	7,519. —
Solothurn . . . . .	293	352	21,019. 15	20,840. 60
Tessin . . . . .	437	370	4,903. 10	4,405. —
Thurgau evang. . . . .	243	234	25,255. —	24,750. —
Thurgau kathol. . . . .	80	55	4,710. —	3,335. —
Uri . . . . .	21	34	1,316. —	2,556. —
Waadt . . . . .	137	—	8,130. —	—
Wallis . . . . .	—	—	330. —	—
Zug . . . . .	93	86	4,935. —	5,052. 15
Zürich . . . . .	1859	1689	322,134. 85	287,784. 65
<b>Schweiz . . . . .</b>	<b>7931</b>	<b>6709</b>	<b>825,752. 70</b>	<b>686,017. 15</b>

raum von drei Jahren beinahe verdoppelt, die dafür im Jahre 1924 aufgewendete Unterstützungssumme beträgt mehr als das Doppelte des im Jahre 1921 geleisteten Unterstützungsaufwandes. Um der zur Zeit wichtigsten Aufgabe, bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung den bedürftigsten alten Leuten regelmäßige Beiträge an ihren Lebensunterhalt zukommen zu lassen, einigermaßen genügen zu können, mußten die Subventionen an Altersasyle und für verwandte Zwecke eingeschränkt werden. Die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen hat im Berichtsjahre von 6709 auf 7931 oder um 1222 Personen zugenommen, die Gesamtunterstützungssumme ist von Fr. 686,000 auf Fr. 825,000

oder um Fr. 139,000 angewachsen. In diesen Zahlen spricht sich eine gewaltige Arbeitsleistung aus, welche die Kantonalkomitees und ihre Mitarbeiter freiwillig im Dienste unseres Volkes und seiner notleidenden betagten Glieder auf sich genommen haben. Unser herzlicher Dank für ihre selbstlose Hingabe sei ihnen allen ausgesprochen.

Die durchschnittliche Jahresunterstützung hat wiederum leicht zugenommen von Fr. 102 auf Fr. 105, doch partizipieren bloß 12 Kantonalkomitees an dieser Erhöhung, während die übrigen ihre Zuschüsse mehr oder weniger reduzieren mußten. Die Lage einzelner Kantonalkomitees, deren Unterstütztenzahl sich ständig vermehrt, während die verfügbaren Mittel lange nicht im selben Verhältnis zunehmen, ist beinahe verzweifelt und verlangt baldige Abhilfe.

#### Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

Kantone	Altersfürsorgeeinrichtungen		Alterspflege	
	1924	1923	1924	1923
Appenzell I.-Rh.	1,900.—	1,871.50	—.—	—.—
Baselland . . . . .	500.—	700.—	—.—	—.—
Baselstadt . . . . .	4,450.—	24,750.—	—.—	—.—
Bern . . . . .	16,192.50	37,622.10	—.—	—.—
Freiburg . . . . .	—.—	1,257.—	—.—	—.—
Neuenburg . . . . .	200.—	300.—	—.—	—.—
Thurgau evang.	—.—	—.—	652.20	672.10
Tessin . . . . .	100.—	—.—	—.—	—.—
Uri . . . . .	2,489.33	2,362.90	—.—	—.—
Zürich . . . . .	2,000.—	—.—	8,235.—	—.—
	37,370.73	68,763.50	8,887.20	672.10

Der starke Rückgang der Beiträge an Altersasyle von Franken 68,000 auf Fr. 37,000, der vor allem bei den Kantonen Baselstadt und Bern auffällt, findet seine natürliche Erklärung in dem Übergang auch dieser Kantone zur Einzelunterstützung. Zwei Kantonalkomitees führen besondere Aufwendungen für Alterspflege auf, bestehend in kleinen Geschenken an ihre betagten Schützlinge, um zur Weihnachtszeit oder anlässlich des Alterstags etwas Freude in ihr einsames Heim zu tragen.

Mit Einschluß der von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Subventionen hat die Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1924 insgesamt Fr. 893,527.13 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet gegenüber Fr. 772,089.85 im Vorjahre.



#### IV. Direktionskomitee.

Das Direktionskomitee hielt im Jahre 1924 vier Sitzungen ab, darunter zwei gantztägige. Zwei Sitzungen waren in der Hauptsache der Vorbereitung der Traktanden der ordentlichen Abgeordnetenversammlung — Fertigstellung von Jahresbericht, Rechnung und Budget, Beschlußfassung über die zu beantragenden Subventionen und Kredite sowie über die Herabsetzung der Abgabe an die Zentralkasse von 12 % auf 10 % — gewidmet.

Das Jahr stand im Zeichen des ruhigen und beharrlichen Ausbaus. Vor allem der Propagandatätigkeit galt die nachhaltige Aufmerksamkeit des Direktionskomitees, das unablässig bemüht war, die weitere Öffentlichkeit mit den Zielen und Aufgaben der Stiftung bekannt zu machen und dem ganzen Volke das bisher von der Stiftung Geleistete und das, was geleistet werden sollte, zum Bewußtsein zu bringen. Wertvolle Dienste leistete die Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“, die sich auch in finanzieller Hinsicht erfreulich entwickelt und bereits im ersten Jahre ihres Erscheinens keine Mehrbelastung der Zentralkasse verursachte.

Zur Unterstützung der eigentlichen Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees trug das Direktionskomitee wie bisher durch Herausgabe eines neuen Bildes bei. Ferner erließ es einen Aufruf, welcher in der Zeitschrift „Pro Senectute“ in den drei Landessprachen veröffentlicht und den Kantonalkomitees für die Sammlung zur Verfügung gestellt wurde. Wie letztes Jahr erschien er so in der Fürsorgebeilage der „Neuen Zürcher Zeitung“. Versuchsweise wurden den Kantonalkomitees an Stelle von Plakaten Clichés nach Entwürfen von Courvoisier, Verneuil und Wieland zur Propaganda in der Presse angeboten, die mehr oder weniger ausgiebig benützt wurden.

Die im Vorjahre unter dem Zwang der Umstände an die Hand genommene Fürsorgetätigkeit für betagte Landsleute im Auslande wurde mit Hilfe des von der Abgeordnetenversammlung gewährten Kredites von Fr. 6000 fortgesetzt. Außer der bereits im letzten Jahresbericht erwähnten Spende von Fr. 2000, die Herrn Minister Rüfenacht in Berlin zugunsten der notleidenden, betagten Landsleute in Deutschland übermittelt worden war, wurden Herrn Minister Dunant in Paris Fr. 1000 überwiesen, welche für alte, bedürftige Landsleute in Frankreich und für das schweizerische Altersasyl in Paris Verwendung fanden.

Ferner ermöglichte die Stiftung in Verbindung mit der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern, das die Kosten der Hin- und Rückreise übernahm, einer Reihe erholungsbedürftiger alter Schweizer und Schweizerinnen aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich einen Ferienaufenthalt in einem inländischen Ferien- oder Altersheim. Ausnahmsweise gelangten an bedürftige Auslandschweizer auch einige einmalige Unterstützungen.

Das Direktionskomitee verfolgte aufmerksam den Gang der Beratungen über eine eidgenössische Altersversicherung. So nahm es in einer Sitzung nach Erscheinen des bundesrätlichen Nachtragsberichtes vom 23. Juli 1924 ein längeres Referat des Sekretärs entgegen über den Stand der Altersversicherung und die Aussichten des Postulates Mächler betr. eine Bundessubvention an die Stiftung. Leider hat der Verlauf einer am 24. November 1924, dem Tage unserer Abgeordnetenversammlung, in Bern stattgefundenen Konferenz von Vertretern der Kantonsregierungen den Bundesrat veranlaßt, das Postulat Mächler einstweilen — hoffentlich nur bis zur Volksabstimmung über die Verfassungsvorlage — beiseite zu legen.

Wiederum wurden die Delegierten der Kantonalkomitees auf den Vormittag der Abgeordnetenversammlung zu einer freien Aussprache eingeladen. Als Thema erschien diesmal das weite und vielfach noch wenig bebaute Feld der Alterspflege gegeben. Als Referenten gelang es dem Direktionskomitee, Herrn Stiftspropst Dr. F. v. Segesser, Mitglied des Luzerner Kantonalkomitees, und Herrn Oberst Dr. C. de Marval, Vizepräsident des Direktionskomitees und des Neuenburger Kantonalkomitees, zu gewinnen. Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht und die beiden trefflichen Referate fanden eine beifällige Aufnahme. Leider reichte die Zeit zu einer erschöpfenden Diskussion der aufgeworfenen Fragen nicht aus.

Gemäß dem Beschlusse der Abgeordnetenversammlung richtete das Direktionskomitee die bewilligten Subventionen unter den angemessen erscheinenden Bedingungen aus. Ferner gewährte es aus seinem Spezialkredit einen Beitrag von Fr. 2000 an die Stiftung „Nos Pénates“ in Lausanne zur Erwerbung der Liegenschaft, worin sie bisher pachtweise untergebracht war.

## V. Zentralsekretariat.

Die *organisatorische* Arbeit des Zentralsekretariates wickelte sich im Berichtsjahre im gewohnten Rahmen ab. Als erstmaliger Versuch verdient eine Konferenz von Delegierten der Kantonal-komitees hervorgehoben zu werden, welche am 31. März in Zürich zusammentrat, um mit der Sammlung zusammenhängende Fragen zu besprechen. Die Konferenz wurde von 20 Kantonal-komitees der deutschen, französischen und italienischen Schweiz beschickt und nahm einen sehr angeregten Verlauf. Die mit dieser Veranstaltung gemachten erfreulichen Erfahrungen ermutigen zu ihrer gelegentlichen Wiederholung.

Im übrigen besuchte der Sekretär im Laufe des Jahres eine Reihe von Kantonal-komitees, um die persönliche Fühlung mit den leitenden Persönlichkeiten derselben aufrecht zu erhalten und schwebende Fragen zu besprechen. Damit verband sich oft der Besuch von Altersasylan, deren Subventionsgesuche an Ort und Stelle nachgeprüft wurden. Auf freundliche Einladung hin nahm der Sekretär an einer Sitzung des aargauischen Kantonal-komitees in Brugg sowie an der Jahresversammlung des Luzerner Kantonal-komitees teil, desgleichen an zwei Sitzungen des Zürcher Kantonal-komitees, das durch ein von ihm entworfenes Reglement auf eine breitere Grundlage gestellt wurde, sowie an zahlreichen Bureausitzungen des Zürcher Kantonal-komitees, wozu er regelmäßig eingeladen wird.

Die *Propaganda* nimmt einen immer größern Teil der Zeit und Kraft des Sekretärs und seiner Gehilfin in Anspruch. Zwar beschränkte sich die Vortragstätigkeit auf zwei Referate über die Altersversicherung in Buchs (Werdenberg) und Zürich. Die Herausgabe der Vierteljahrsschrift „Pro Senectute“ bringt aber die regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten der Redaktion, Administration und Expedition mit sich, die, verbunden mit der fortgesetzten Propagandatätigkeit, sehr viel zu tun geben. Neben dem eigenen Organ sollte auch die Bearbeitung der Tagespresse und der Zeitschriften nicht vernachlässigt werden. Der Sekretär bemüht sich, allen an ihn herantretenden Anforderungen gerecht zu werden, verhehlt sich aber nicht, daß auf diesem Gebiete noch viel mehr getan werden könnte, wenn eine geeignete Persönlichkeit sich ganz oder doch vorwiegend der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Not der Alten und die Bestrebungen der Stiftung „Für das Alter“ widmen könnte.

Die *Sammlungspropaganda* der Kantonalkomitees wurde wie bisher durch Herausgabe eines neuen Bildes unterstützt. Das Bild der Tessiner Malerin Regina Conti „Das erlöschende Licht“, das in ergreifender Weise für die Betagten warb, nahmen alle Landesteile mit großer Begeisterung auf, es fand reißenden Absatz, sodaß eine zweite Auflage erstellt werden mußte, die nahezu vergriffen ist. Auch der vom Zentralsekretariat herausgegebene Sammlungsaufruf wurde von einer größeren Zahl kleinerer Kantonalkomitees benutzt und mußte in einer ansehnlichen Auflage gedruckt werden. Die Tagespresse nahm unsere Mitteilungen über die Sammlungsergebnisse, die Fürsorgetätigkeit der Stiftung, die Abgeordnetenversammlung etc. wie bisanhin meist in entgegenkommender Weise auf, wofür wir den Redaktionen unsern wärmsten Dank aussprechen.

Aus der administrativen Tätigkeit des Zentralsekretariates sei nur hervorgehoben, daß es, dem Beispiel des Zürcher Kantonalkomitees folgend, Formulare für Kranzenthhebungsspenden herausgegeben und den Kantonalkomitees der deutschen Schweiz angeboten hat, die denn auch zum Teil bereits davon Gebrauch machen.

## VI. Rechnung.

Infolge der Herabsetzung der Abgabe der Kantonalkomitees an die Zentralkasse von 12 % auf 10 % ist der Anteil an den kantonalen Sammlungen von rund Fr. 73,000 auf Fr. 62,000 zurückgegangen. Die Hoffnung, daß der aus der Reduktion der Abgabe zu erwartende Einnahmefall durch eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Sammlungsergebnisse wettgemacht werde, hat sich nicht erfüllt; das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist nämlich bloß von Fr. 617,000 auf Fr. 622,000 gestiegen. Wenn das Einnahmefeld sich trotzdem nicht unerfreulich darstellt, so ist dies in erster Linie den Abgaben kantonalen Komitees auf der außerordentlichen Sammlung anlässlich der Verwerfung der Vermögensabgabe zuzuschreiben, die mit dem ansehnlichen Betrag von Fr. 19,000 zum letzten Mal in der Rechnung erscheinen. Die direkten Zuweisungen betragen rund Fr. 10,000 gegenüber Fr. 19,000 im Vorjahre, wozu damals noch Legate und Schenkungen in der Höhe von Fr. 25,000 kamen. Dieser bedeutende Rückgang war bis zu einem gewissen Grade zu erwarten als Reaktion auf die ungewöhnliche Opferwilligkeit

nach dem 3. Dezember 1922. Umso dankbarer sind wir den alten und neuen Freunden unserer Stiftung, welche uns auch im abgelaufenen Jahre einen tatkräftigen Beweis ihrer Sympathie für unsere Bestrebungen gegeben haben. Auf den ausdrücklichen Wunsch der meisten Spender hin sehen wir von einer öffentlichen Verdankung ihrer Zuwendungen ab.

Die Ausgaben des Sekretariates sind von Fr. 23,000 wiederum auf Fr. 24,000 gestiegen, diejenigen des Direktionskomitees von Fr. 1500 auf Fr. 1300 zurückgegangen. Die Vergabungen und verwendeten Kredite sind von Fr. 16,500 auf Fr. 22,000 angewachsen.

Der Vermögensausweis zeigt auf der Aktivseite eine Zunahme des Wertschriftenkontos von Fr. 235,000 auf Fr. 299,000, wogegen der Kassabestand weiter vermindert worden ist. Die Guthaben an die Kantonalkomitees belaufen sich auf Fr. 72,000 gegenüber Fr. 85,000 im Vorjahre. Auf der Habenseite finden sich unter dem Konto Vergabungen, die am Schlusse des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlten Subventionen an die beiden Altersasyle des Maggiatales, welche bis zur Abklärung der Verwendung der beschlossenen Summen über den Bilanztag hinaus noch zurückbehalten worden waren. Das seinerzeit von der Abgeordnetenversammlung für die Zeitschrift ausgeschiedene Betriebskonto von Fr. 5000 wurde zum ersten Male leicht beansprucht, um die durch Anschaffung einer Adressiermaschine nebst Zubehör entstandenen Unkosten auf einmal tilgen zu können. Das Stiftungsgutkonto beträgt Ende 1924 Fr. 387,664.15, hat also im Vergleich zum Vorjahrsbetreffnis von Fr. 328,000 wiederum einen Zuwachs zu verzeichnen. Doch wird es sich um die von der diesjährigen Abgeordnetenversammlung zu beschließenden Subventionen vermindern.

## Namens des Direktionskomitees:

*Der Präsident:*  
Dr. F. Wegmann.

*Der Sekretär:*  
W. Ammann.



# Stiftung „Für das Alter“

## Rechnung pro 1924

Soll		a) Allgemeine Rechnung		Haben
Stiftungsgut-Konto (Saldo vortrag)		Pr. 328,828.69	Sekretariat:	
Kantonale Sammlungen	Fr. 622,940.74		Allgemeine Unkosten	Fr. 3,588.20
Anteil der Kantonalkomitees	„ 560,590.68	„ 62,350.06	Reisespesen	„ 554.15
Abgaben kantonalen Komitees auf ausserordentl. Sammlung		„ 19,853.15	Drucksachen, Papiere u. Bilder	„ 2,085.—
Direkte Zuweisungen		„ 10,558.85	Besoldungen	„ 17,790.—
Erlös aus Verkauf alter Bildervorräte		„ 764.30	Direktions-Komitee	
Zinsen		„ 12,846.15	Vergabungen und Kredite:	
			Hospice des Vieillards de l'Ajoie	„ 3,000.—
			Altersheim des Bez. Konolfingen	„ 3,000.—
			Altersheim Andelfingen	„ 8,000.—
			Ospizio Don Guanella, Maggia	„ 1,500.—
			Ricovero Ospedale distr. Valle- maggia	„ 1,500.—
			Altersfürsorge für Ausland- schweizer	„ 2,516.50
			Kredit Direktions-Komitee	„ 2,687.35
			Stiftungsvermögen	
		<u>Fr. 435,201.20</u>		„ 22,203.85
				„ 387,664.15
				<u>Fr. 435,201.20</u>

		b) Bilanz	
Kassa-Konto	Fr. 7,363.17	Kantonale Komitees	Fr. 1,262.25
Wertschriften-Konto	„ 299,872.—	Konto Vergabungen	„ 3,000.—
Zürcher Kantonalbank, Filiale	„ 16,929.—	„ Zeitschrift	„ 4,758.25
Kantonalkomitees	„ 72,201.23	„ Rückstellungen	„ 3,930.70
Konto Transitorische Posten	„ 3,914.55	„ Stiftungsgut	„ 387,664.15
Konto Zentral-Sekretariat	„ 335.40		
	<u>Fr. 400,615.35</u>		<u>Fr. 400,615.35</u>

Der Kassier: Werner Gürtler.

Stiftung  
"FUER DAS ALTER"  
-----

REVISIONSBERICHT  
-----

und Antrag an die Abgeordnetenversammlung der  
Stiftung "FUER DAS ALTER"

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die per 31. Dezember 1924 abgeschlossene Bilanz und die allgemeine Rechnung des Jahres 1924 geprüft. Durch diverse Stichproben und an Hand der vorgewiesenen Belege konnten sie sich von der Richtigkeit von Bilanz und Rechnungsstellung überzeugen. Das Wertschriften-Inventar, bestehend aus erstklassigen Effekten wurde durch Vorlage der Bank-Depotscheine nachgewiesen. Die Guthaben an die kantonalen Komitees sind wie bisher nur buchmässig ausgewiesen.

Die Unterzeichneten beantragen die Genehmigung sowohl der Bilanz, als auch der Jahresrechnung, indem sie auch diesmal auf die verdienstvolle Arbeit des Herrn Quästors aufmerksam machen und dieselbe verdanken möchten.

Bern &  
Zürich, den 5. November 1925

Die Rechnungsrevisoren :  
sig. Charles Schwyder.  
sig. Rob. R. Steiger.



Beilage zu Trakt. 4 der Abgeordnetenversammlung  
der Stiftung "Für das Alter" vom 18. November 1925.

Beiträge der Stiftung "Für das Alter"

---

An Asylversorgungen alter Blinder & Taubstummer :

---

Antrag des Direktionskomitees an die Abgeordnetenversammlung :

Im Rahmen des jährlich von der Abgeordnetenversammlung zu bewilligenden Kredites ist die schweizerische Stiftung "Für das Alter" bereit, auf Antrag solcher zuständiger Kantonalkomitees, die ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten, die Versorgung bedürftiger alter Blinder und Taubstummer in privaten Altersasylen zu erleichtern. Diejenigen Asylinsassen, welche schon bisher mit Hilfe der Stiftung in schweizerischen Altersheimen versorgt waren, sollen nach Möglichkeit weiter unterstützt werden.

Der Beitrag der Zentralkasse beträgt im Maximum 50 Rp. pro Tag und pro Pflegling. Das Bureau erledigt im allgemeinen die eingehenden Gesuche und erstattet dem Direktionskomitee summarischen Bericht.

Beilage zu Trakt.5 der Abgeordnetenversammlung  
der Stiftung "Für das Alter" vom 18. November 1925.

Antrag des Direktionskomitees betreffend Ausrichtung

von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse.

Subvention an das schweiz. Altersheim Oberwaid/St.Gallen	Fr.3000
Subvention an das Asile des vieillards du Gros de Vaud in Goumoens-la-Ville	" 3000
Subvention an den Ricovero Immacolata (Graubünden)	" 1000
Subvention an den Ricovero Pro Vecchi Gordola & Val Verzasca	" 4000
Subvention an ein zu gründendes ernerisches Altersheim	" 6000
Subvention an das Altersheim Schloss Andelfingen	" 2000
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 5000
Kredit des Direktionskomitees	" 5000.-
	<u>Fr. 29,000</u>
	=====

Beilage zu Trakt. 6 der Abgeordnetenversammlung  
der Stiftung "Für das Alter" vom 18. November 1925.

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen  
Komitees zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde :

90 % des Sammlungsergebnisses für 1925 an die kant. Komitees ;  
10 % " " " " 1925 " " Zentralkasse .

Beilage zu Trakt.7 der Abgeordnetenversammlung  
 der Stiftung "Für das Alter" vom 18. November 1925.

B U D G E T 1926

=====

	<u>1926</u>	<u>1925.</u>	<u>1924.</u>	<u>Rechnung 1924.</u>
<u>Secretariat :</u>				
Allgemeine Unkosten	4,000	4,500	3,500	3,588.20
Reisespesen	800	1,000	1,200	554.15
Drucksachen, Papiere & Bilder	2,300	2,500	3,500	2,085.-
Besoldungen	19,000	18,500	18,500	17,790.-
Total	26,100	26,500	26,700	24,017.35
<u>Sammelungspropaganda</u>	4,000	2,000		
<u>Direktionskomitee</u>	1,500	1,800	1,800	1,315.85
Gesamtkosten der Zentralverwaltung	31,600	30,300	28,500	25,333.20

=====